



**Antrag Nr. 1      zur Beiratstagung am 24. April 2010**

**Antrag:            § 55 Spielordnung SHFV**

---

Antragsteller:      Fußballkreis Rendsburg-Eckernförde

Antrag:              Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 24. April 2010 nachfolgenden Antrag mehrheitlich abgelehnt:

§ 55 Ziffer 4 der Spielordnung wird um folgenden Satz 4 erweitert:

**Hierzu zählen auch die Spiele, an denen der Spieler aufgrund einer Spielsperre innerhalb der höheren Mannschaft nicht aktiv teilnehmen können (auf § 23 Satz 2 der Rechtsordnung wird hingewiesen).**

Begründung:

Basierend auf der Entscheidung des Verbandsgerichtes, dass Spielsperren bezogen auf § 55 Nr. 4 der Spielordnung die gleiche Wirkung haben, als ob der Spieler aktiv eingesetzt wurde, sieht der Fußballkreis Rendsburg-Eckernförde es als unabdingbar, dieses entsprechend, mit dem zugehörigen Querverweis auf die Rechtsordnung in § 55 Nr. 4 der Spielordnung aufzunehmen. Dieses dient der Klarstellung für die Vereine und für die Spielausschüsse und als Grundlage einer landeseinheitlichen Verfahrensweise.